



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Bestimmungen über die Durchführung der LG-Leistungs- und Bundesleistungshüten im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Fassung 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Landesausscheidungshüten

4. Öffentlichkeitsarbeit

2. Bundesleistungshüten

5. Administration

2.1. Richterkollegium

2.2. Hüteleiter

2.3. Veranstaltungsleiter

6. Universalsiegerwettbewerb

2.4. Zuchtschau auf dem Bundesleistungshüten

2.5. Überprüfung des Verteidigungstriebes

7. Rahmenzeitplan

3. Kostenregelung

3.1. Hauptverein

8. Schlussbestimmung

3.2. Veranstalter

3.3. Herde

3.4. Hütegelände

3.5. Reisekosten der Teilnehmer

Anlage: Checkliste für den Veranstalter

1. Landesausscheidungshüten

Die Landesausscheidungshüten sind bis spätestens drei Wochen vor dem Bundesleistungshüten durchzuführen. Die Meldung der Teilnehmer muss spätestens bis 3 Wochen vor dem Bundesleistungshüten der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.

Landesausscheidungshüten sind beim SVB-HGH anzumelden, in der Regel über die jeweils zuständige Landesgruppe. In Ausnahmefällen kann der SVB-HGH auch eine Ortsgruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft mit der Ausrichtung beauftragen, welche dann die direkte Durchführung übernimmt.

Der Eigentümer und Führer eines gemeldeten Hundes muss Mitglied im SV sein und muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb Deutschlands haben. Hundeführerinnen und Hundeführer, die im Grenzgebiet, außerhalb von Deutschland wohnhaft sind und sich in Deutschland in Ortsgruppen betätigen, können an LG-Leistungsprüfungen teilnehmen, sich aber nicht für das Bundesleistungshüten qualifizieren. Gasthüter sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zugelassen sind:

- Deutsche Schäferhunde, die in einem vom SV anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind,
- Gasthüter mit Hunden anderer Rassen oder Herkunft.

Auf dem LG-Leistungshüten kann ein Teilnehmer mit maximal 3 Hunden starten und sich mit diesen Hunden für das Bundesleistungshüten qualifizieren.

Die Veranstaltung wird nach der SV-Hüteordnung als HGH-Prüfung durchgeführt. Dabei hat jedes Team einen Hütedurchgang zu absolvieren.

Vom Veranstalter ist eine Herde mit ca. 300 Schafen und ein prüfungskonformes Hütegelände, das der jeweiligen Teilnehmeranzahl gerecht werden muss, zur Verfügung zu stellen.

Zur Anwendung kommt die jeweils gültige Hüteordnung für SV-Leistungshüten.

2. Bundesleistungshüten

Das SV-Bundesleistungshüten ist eine jährlich stattfindende Hauptvereinsveranstaltung und Traditionsveranstaltungen des SV, die vorzugsweise im September veranstaltet wird und dient der Präsentation des Deutschen Schäferhundes in seinem originären Tätigkeitsfeld als Herdengebrauchshund – HGH, für den er einst gezüchtet wurde. Der Termin ist auf der SV-Veranstaltungsseite einzustellen.

<https://www.schaeferhunde.de/blh>

Um deren Ausrichtung kann sich eine Landesgruppe bewerben, das Bundesleistungshüten wird jedoch vom Hauptverein durchgeführt. In Ausnahmefällen kann der SVB-HGH auch eine Ortsgruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft mit der Ausrichtung beauftragen, welche dann die direkte Durchführung übernimmt. Er bestimmt den Zeitpunkt und den Ort der Durchführung. Der Termin ist in der SV-Zeitung bekanntzugeben.

Die Festlegung des Qualifikationsmodus für die Zulassung zum Bundesleistungshüten obliegt dem SV-Beauftragten für das Hütewesen = SVB-HGH im Einvernehmen mit den jeweiligen LG-HGH-Beauftragten.

Die Zulassung zum Bundesleistungshüten setzt voraus, dass der Teilnehmer erfolgreich an einem Landesleistungshüten teilgenommen hat.

Die Meldungen der Teilnehmer müssen spätestens 3 Wochen vor dem Bundesleistungshüten bei der HG vorliegen. Später dort eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.1. Richterkollegium

Das Richterkollegium besteht aus:

- 1 Oberrichter (SVB-HGH oder eine von ihm vorgeschlagene Person),
- 2 HGH-Leistungsrichter des SV,
- 1 SV-Zuchtrichter für die Zuchtschau.

Das Amt des Zuchtrichters kann auch in Personalunion ausgeübt werden.

Die Richter werden auf Vorschlag des SVB-HGH durch den SV-Vorstand berufen. Es kommen nur anerkannte SV-Leistungsrichter HGH / SV-Zuchtrichter zum Einsatz. Der SV-Vorstand benennt die Richter für die Veranstaltung und übernimmt deren Reisekosten und Spesen gemäß den Richtlinien für Reisekostenersatz im SV.

2.2. Hüteleiter

Die Tätigkeit des Hüteleiters wird durch den SVB-HGH oder eine von ihm beauftragte Person ausgeübt.

2.3. Veranstaltungsleiter

Die durchführende Landes-/Ortsgruppe/Arbeitsgemeinschaft benennt eine Person für die Organisation vor Ort, die zusammen mit dem SVB-HGH die Veranstaltung organisiert.

Die Erfassung der Teilnehmer und das Einpflegen in SV-DOxS erfolgt durch die SV-HG. Die Veranstaltungsleitung erhält von der SV-HG einen PUSCH-Export nach dem Meldeschluss zum Einpflegen der Ergebniserfassung in das PUSCH des Veranstalters. Die Richterblätter sind in der erforderlichen Anzahl den Leistungsrichtern HGH vom Veranstaltungsleiter zur Verfügung zu stellen.

2.4. Zuchtschau auf dem Bundesleistungshüten

Auf dem Bundesleistungshüten wird eine Zuchtschau nur für HGH-Klassen gemäß Punkt 6 der SV-Zuchtschauordnung durchgeführt. Abweichend zu den Regelungen in Ziffer 2.6. b) der SV-Zuchtschauordnung können Hunde der Jugend-/Junghundklassen nur ausgestellt werden, wenn der Eigentümer als Berufsschäfer über seine Betriebsnummer beim zuständigen Landwirtschaftsamt erfasst ist. Veranstalter der Zuchtschau ist der Hauptverein. Die Durchführung obliegt der Landesgruppe / Ortsgruppe / Arbeitsgemeinschaft, die mit der Durchführung des Bundesleistungshütens beauftragt ist. Die Vergabe und die Terminfestlegung wird vom Hauptverein beschlossen.

Vom Veranstalter ist ein Ausstellungsring in der Größe von ca. 20 x 15 Metern mit Innen- und Außenring zu errichten, ein Zelt der Größe 3 x 3 Meter und ein Tisch für die Schreivarbeiten muss bereitgestellt werden.

2.5. Überprüfung des Verteidigungstriebes

Die Überprüfung des Verteidigungstriebes erfolgt durch einen Helfer der austragenden Landesgruppe / Ortsgruppe.

3. Kostenregelung

3.1. Hauptverein

- Reisekosten des SV-Vorstandes und die vom SV-Vorstand bestimmten LR-HGH und Zuchtrichter, sofern erforderlich.
- Pokale für den 1., 2. und 3. Platzierten.
- Goldene Schäferschippe für den BLH-Sieger
- Wanderpreis mit Schildchen
- Walter-Freytag-Medaille wird die Vorjahressiegerin / den Vorjahressieger
- Verlorener Zuschuss an den Ausrichter in Höhe von 10.000 €

3.2. Veranstalter

Alle sonstigen Kosten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

3.3. Herde

Der Veranstalter hat eine Herde mit ca. 300 Schafen und ein prüfungskonformes Hütegelände, dass der jeweiligen Teilnehmeranzahl gerecht sein muss, verbindlich zur Verfügung zu stellen. In die Zuständigkeit des Veranstalters fallen alle Verträge mit Grundbesitzer des Hütegeländes und dem Eigentümer der Herde. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

3.4. Hütegelände

Das Hütegelände muss der aktuellen SV-Hüteordnung entsprechen und muss möglichst praxisgerecht ausgewählt werden. Das Hütegelände ist durch den SVB-HGH vor Ort zu sichten und abzunehmen. Die Reihenfolge der jeweiligen Stationen und Anzahl der Gehüte legt der SVB-HGH fest. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

3.5. Reisekosten der Teilnehmer

Der Hauptverein übernimmt die Reisekosten der Teilnehmer wie folgt:

- Fahrtkosten 0,15 € pro gefahrener Kilometer
- Maximal 2 Übernachtungen mit max. 50,00 € pro Übernachtung

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der SV-Pressereferenten*in abzustimmen.

5. Administration

Auf der Homepage des SV wird von der HG eine eigene Veranstaltungsseite eingepflegt und laufend aktualisiert. Der Veranstalter hat einen aktuellen Ergebnisdienst einzurichten für die elektronische Erfassung der Resultate.

6. Universalsiegerwettbewerb

Aus den beiden Bereichen Hüten und Zuchtschau wird eine Universalwertung ermittelt und ein Universalsieger jeweils für Rüden und für Hündinnen herausgestellt.

Zum Universalsiegerwettbewerb HGH werden nur Hunde zugelassen, die auf dem Bundesleistungshüten am Hüten und an der Zuchtschau teilgenommen haben und eine bestandene Bewertung erzielt haben.

Die Auswertung des Universalsiegerwettbewerbes erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die erreichte Punktzahl in der Leistungsbewertung des Hütens wird mit der Punktzahl der Platzierung auf der Zuchtschau addiert.

Der Schaubereich wird in den Klassen Rüden und Hündinnen gewertet. Der jeweilige Klassensieger erhält 100 Punkte, der Zweite 97, der Dritte 94 usw. (Abstufung jeweils in 3 Punkten).

Die Gesamtpunkte aus Hüten und Zuchtschau werden durch zwei geteilt, diese Punktzahl ergibt das Endergebnis der Universalwertung. Der Hund mit der besten Punktzahl wird Universalsieger, jeweils getrennt nach Rüden und Hündinnen. Bei Punktgleichheit zählt zuerst die Ankorung des HGH-Hundes und als zweites die höhere Punktzahl in der Hüteleistung.

Beispiel:

Start-Nr.	Hüten	+	Platz Schau	=		:2	Ergebnis	Universal- ergebnis
1	95 P.	+	2 = 97 P.	=	192 P.	:2	96 P.	1
2	88 P.	+	1 = 100 P.	=	188 P.	:2	94 P.	2
3	92 P.	+	3 = 94 P.	=	186 P.	:2	93 P.	3

7. Rahmenzeitplan

- maximal 17 Starter bei drei Veranstaltungstagen (6 / 7 / 4)

Freitag:

10:00 Uhr	Offizielle Eröffnung durch den SVB-HGH, ID-Überprüfung der HGH und Überprüfung auf Läufigkeit bei teilnehmenden Hündinnen.
10:30 Uhr	Auslosung (Tausch der Startplätze können im beiderseitigem Einvernehmen erfolgen und sind unmittelbar nach der Auslosung dem Hüteleiter bekanntzugeben). Läufige Hündinnen werden am Schluss der Veranstaltung gesetzt.
11:00 Uhr	Begehung des Hütegeländes, nur mit Teilnehmer, Hüteleiter und LR-HGH
12:00 Uhr	Wettkampfbeginn

Samstag:

09:00 Uhr	Fortsetzung des Wettkampfes
20:00 Uhr	Schäferball mit Ehrungen

Sonntag

09:00 Uhr	Feldgottesdienst
10:00 Uhr	Fortsetzung des Wettkampfes
14:00 Uhr	Zuchtschau mit Universalwettbewerb
16:00 Uhr	Siegerehrung

Aufgrund der Teilnehmerzahl sind Änderungen vorbehalten.

8. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden durch den SV-Vorstand beschlossen.

Anlage:

Checkliste für den Veranstalter

Raum für Hüteleitung und Richterbesprechung
Saal / Zelt für den Schäferball (ca. 200 Besucher, Samstagabend)
Je nach Teilnehmeranzahl prüfungskonformes Hütegelände
Parkplätze für Besucher, Ehrengäste, Richter, Hüteleitung, Mitarbeiter
Lautsprecheranlage für Hütegelände und Festzelt/Saal
Bewirtung, mindestens 1 Lammgericht
Platz für Ehrenpreisauflistung in geschlossenem Raum oder Festzelt
Toiletten
Tränke für Hunde
Tränke für Schafe
Siegerpodium
Musik für Siegerehrung
Fahnen, Fahnenmasten, sonstige Dekorationen
Tische, Stühle für Festsaal oder -zelt
Quartiere für Richter, Hüteteilnehmer und Besucher
Zubringerdienst zum Hütegelände / Hotel
Verpflegungsmöglichkeiten im Hütegelände für Richter und Hüteleiter
Tierarzt in Rufbereitschaft
Kontrolldienst
Sanitätsdienst – sofern erforderlich
Lautsprecherbedienung und Ansager
Ordner
Bühnen- und Tischdekoration
Garderobe
Musik
Tisch- und Empfangsdienst
Einholen der erforderlichen Genehmigungen, Verträge u.ä.
Vertrag mit Grund- und Herdeneigentümer
Vereinbarung mit Platzwirt
Vertrag bezüglich Raum/Saal für Begrüßungsabend
Werbung und Plakataushänge in der näheren Umgebung, Geschäfte, Schulen, öffentliche Gebäude
Einladungen in Absprache mit LG und SV-HG an Ämter und Bürgermeister